

99115004000000

Melderegister - Online-Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6006995/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004000000
Leistungsbezeichnung I	Melderegister - Online-Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Melderegister - Online-Auskunft beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Bundesmeldegesetz (BMG): • § 10 Auskunftsrecht der betroffenen Person • § 44 Einfache Melderegisterauskunft • § 49 Automatisierte Melderegisterauskunft
Teaser	Wenn Sie eine bestimmte Person suchen, können Sie bestimmte Daten aus dem Melderegister online abfragen.
Volltext	Wenn Sie eine bestimmte Person suchen, können Sie bestimmte Daten aus dem Melderegister online abfragen. Sie erhalten folgende Daten der gesuchten Person: • Vor- und Familienname, • Doktorgrad, • derzeitige Anschriften, • gegebenenfalls die Tatsache, dass die gesuchte Person verstorben ist.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	• Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie sich identifizieren über die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihrer eID-Karte oder Ihres elektronischen Aufenthaltstitels. • Die Identität der gesuchten Person muss mit den von Ihnen im Antrag angegebenen Daten eindeutig festgestellt werden können. • Es dürfen der Auskunft keine schutzwürdigen Interessen der gesuchten Person entgegenstehen.
Kosten	Die anfallenden Kosten setzen sich zusammen aus: • Gemeindegebühr: EUR 5,00 und • technische Betriebskosten: EUR 2,60 (zuzüglich Mehrwertsteuer).

Modul	Sachverhalt
	Eine Suchanfrage wird Ihnen auch dann berechnet, wenn eine Melderegisterauskunft nicht erfolgen kann, weil die gesuchte Person beispielsweise nicht ermittelt werden konnte. Die in Ihrem Fall konkret anfallenden Kosten werden im Laufe der Antragstellung berechnet und angezeigt.
Verfahrensablauf	• Rufen Sie die Online-Auskunft auf. • Identifizieren Sie sich. • Geben Sie die Daten der gesuchten Person ein. • Nach Zahlung erhalten Sie ein PDF-Dokument mit den gewünschten Daten in Ihr Servicekonto-Postfach.
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Komm.ONE ist zuständig für die Durchführung der Online-Auskunft (Automatisierte Melderegisterauskunft). Für schriftliche Anfragen beziehungsweise Rückfragen setzen Sie sich bitte direkt mit der zuständigen Meldebehörde in Verbindung.
Rechtsbehelf	Gegen die Ablehnung eines Auskunftersuchens oder seiner nur teilweisen Entsprechung können Sie als betroffene Person bei der zuständigen Gemeinde schriftlich Widerspruch einlegen.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	